

# **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Stralsund**

vom 22. November 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung für die Studienordnung des Master-Studienganges Wirtschaftsinformatik:

## **Artikel 1**

Die Studienordnung des Master-Studienganges Wirtschaftsinformatik der Hochschule Stralsund vom 18. Januar 2022 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).

(2) Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik werden Kenntnisse und Kompetenzen für eine Berufstätigkeit in akademischen und wirtschaftlichen Berufsfeldern vermittelt. Beispiele für mögliche Berufsfelder sind Leitungsaufgaben in IT-Projekten und IT-Abteilungen von Wirtschaft und Verwaltung, strategische Funktionen im IT-Management und in der Digitalen Transformation, Führungspositionen in der Wirtschaft (wie z. B. im Management von Unternehmen, eigene Existenzgründung oder Antreten einer Unternehmensnachfolge, oder eine weiterführende akademische Qualifikation, wie beispielsweise die Promotion). Das Studium ermöglicht auf der Grundlage breiter wirtschaftsinformatik-basierter Kenntnisse, die durch relevante Kenntnisse aus Informatik und Betriebswirtschaft/Management flankiert sind, das Erfassen theoretischer Zusammenhänge.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen erlangen durch das Studium einerseits die Fähigkeit, fachspezifische Probleme der Wirtschaftsinformatik zu erfassen sowie systematisch und zielgerichtet wissenschaftlich zu bearbeiten, andererseits die Fähigkeit, nach selbstständiger Einarbeitung in spezielle Fragestellungen zur Entwicklung auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik beizutragen. Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik berücksichtigt den Trend zur internationalen und digitalen Zusammenarbeit und bietet gezielt die Möglichkeiten diese Kompetenzen in ausgewählten Modulen zu vertiefen. Von Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik wird gegenüber denjenigen des Bachelorstudienganges ein deutlich höherer Grad an eigenständiger, wissenschaftlicher Arbeit gefordert, der es ihnen ermöglicht, an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung ihres Faches mitzuwirken, entsprechende Entwicklungs-, Management- und Forschungsarbeiten in Industrie und Wirtschaft eigenständig durchzuführen sowie Führungsaufgaben zu übernehmen.“

## **Artikel 2**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2023 an der Hochschule Stralsund für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 27. September 2022 und der Genehmigung der kommissarischen Rektorin vom 22. November 2022

Stralsund, den 22. November 2022

**Die kommissarische Rektorin  
der Hochschule Stralsund  
University of Applied Sciences  
Prof. Dr.-Ing. Petra Maier**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 23. November 2022 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.